

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift für die Kasse der Stadtverwaltung Sebnitz/ Gemeinde Kirnitzschtal

Name des Zahlungspflichtigen

.....

Gebühren-Konto-Nr.:

Bankverbindung

Konto-Nr.:

BLZ

Kreditinstitut

Die obengenannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt nachstehend bezeichnete Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Grundsteuer A | <input type="radio"/> Grundsteuer B |
| <input type="radio"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlung | <input type="radio"/> Gewerbesteuer-Abrechnung |
| <input type="radio"/> Hundesteuer | |
| <input type="radio"/> Miete | |
| <input type="radio"/> Pacht | |
| <input type="radio"/> Fremdenverkehrsbeitrag | <input type="radio"/> |

Wenn das o.g. Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Die Überweisungsträger/ Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) d.
Zeichnungsberechtigten/Stempel

.....

Hinweis

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.